

Sala Abfallbehandlung und
Dienstleistungen GmbH
Frank-Schweitzer-Straße 3
12681 Berlin



Warum wird über die Möglichkeit eines Störfalls informiert?

Die Sala Abfallbehandlung und Dienstleistungen GmbH (SABD) betreibt am Standort Frank-Schweitzer-Straße 3 in 12681 Berlin-Marzahn eine chemisch-physikalische Behandlungsanlage (CPB) zur Behandlung flüssiger anorganischer Abfälle. Dabei kommen Abfälle und Behandlungskemikalien zum Einsatz, deren Inhalte von den Umweltrechtsvorschriften als „Gefahrstoffe“ eingestuft worden sind. Eine rechtliche Folgerung daraus ist, dass die SABD dazu verpflichtet ist, Personen, die im Falle eines Störfalls betroffen sein könnten, regelmäßig über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten beim Störfall zu informieren.

Bevor Sie diese Information lesen, möchten wir Ihnen versichern: Aufgrund unserer umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbarn durch einen Störfall betroffen werden. Da wir selbst täglich in dieser chemisch-physikalischen Abfallbehandlungsanlage arbeiten, haben wir natürlich ein elementares Eigeninteresse daran, dass es gar nicht erst zu Gefahrensituationen kommt, die man als Störfall bezeichnen könnte. Mit absoluter Sicherheit kann jedoch niemand einen Unfall ausschließen, sodass es unser besonderes Anliegen ist, Sie darüber zu informieren, wie Sie sich in einem hoffentlich nie eintretenden Störfall richtig verhalten.

Richtiges Verhalten bei einem Störfall

Im Falle eines Störfalls werden die zuständigen Ordnungsbehörden (Feuerwehr, Polizei, Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf) unverzüglich durch die SABD telefonisch bzw. per Fax informiert. Die Bevölkerung wird durch Durchsagen von Lautsprecherwagen sowie durch Meldungen in lokalen und regionalen Radiosendern informiert und auf dem Laufenden gehalten. Folgen Sie den Anweisungen.



Wichtige Informationen

für Nachbarn und Öffentlichkeit
gemäß § 8a und § 11
der 12. BImSchV Anhang V

„Störfallverordnung“

Ansprechpartner:
Georg Lüders, Geschäftsführer
Telefon: 030-54987653



Bitte lesen Sie diese Broschüre aufmerksam und bewahren Sie sie auf. Bei Fragen stehen wir unter 030-54987653 auch gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Informationen gemäß § 8a und § 11 der 12. BImSchV Anhang V Teil 1

Name und Standort des Betreibers

Name: Sala Abfallbehandlung und Dienstleistungen GmbH
Adresse: Frank-Schweitzer-Straße 3, 12681 Berlin
Telefon: 030 - 54987653 Fax: 030 – 54987654

Auf Basis welcher rechtlichen Grundlage arbeitet die SABD?

Hiermit wird bestätigt, dass der Betrieb den Vorschriften der 12. BImSchV unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurden.

Was geschieht auf dem Betriebsgelände der SABD?

Die SABD GmbH betreibt in 12681 Berlin, Frank-Schweitzer-Straße 3 eine chemisch-physikalische Abfallbehandlungsanlage (CPB), in der gefährliche anorganische Stoffe entgiftet und neutralisiert werden. Der bei diesem Prozess entstehende Schlamm wird anschließend abgepresst (entwässert) und entsorgt. Das gereinigte Abwasser kann in die Kanalisation abgeleitet werden.

Welche gefährlichen Stoffe kommen zum Einsatz?

Gebräuchliche Bezeichnung der gefährlichen Stoffe: Säuren, Laugen und Abfälle, die mit Nitriten, Cyaniden, Chromaten und anderen Schwermetallverbindungen belastet sind

Mögliche Gefahren oder Störfallauswirkungen: Unbeabsichtigte Freisetzung von Blausäure (HCN) bei Kontakt der cyanidhaltigen Abfälle mit starken Säuren.

Auswirkungen: Vergiftungsgefahr

Wie sollte man sich bei Eintritt eines Störfalles verhalten?

Im Falle des Eintritts eines Störfalles mit potentieller Gefährdung wird die Bevölkerung über die lokalen Medien informiert. Schalten Sie Ihr Radio ein. Autos sind abzustellen und zu verlassen – achten Sie darauf, dass Fahrzeuge der Einsatzkräfte nicht behindert werden. Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte. Der in der unmittelbaren Umgebung zum Ereignisort befindlichen Bevölkerung wird dringend geboten, sich vom Ereignisort fernzuhalten, geschlossene Räume aufzusuchen und Fenster und Türen geschlossen zu halten. Klima- und Lüftungsanlagen sollten abgeschaltet werden. Eventuell eintretende Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.

Überwachung durch die zuständige Behörde

Der Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, ausführliche Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 am 26.11.2025 und weitere Einzelheiten können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange bei der Berliner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Referat I C eingeholt werden.

Informationen gemäß § 8a und § 11 der 12. BImSchV Anhang V Teil 2

Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

1. Die wesentliche Gefahr, welche von einem Störfall in der chemisch-physikalischen Abfallbehandlungsanlage ausgehen kann, ist die Freisetzung von Luftschadstoffen. Im Ergebnis durchgeführter Berechnungen wurden keine signifikanten Überschreitungen der Beurteilungswerte festgestellt. Somit besteht im Störfall keine signifikante Gesundheitsgefährdung in der Umgebung der Abfallbehandlungsanlage. Geruchliche Wahrnehmungen sind im weiteren Umfeld zu erwarten.

Die zuständigen Behörden, wie z. B. das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und die Berliner Feuerwehr, haben sich mit dem Sicherheitskonzept vertraut gemacht. Der Inhalt des betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes wurde entsprechend abgestimmt. Die Einsatzplanung der Feuerwehr ist dem zu erwartenden Gefahrenpotential angepasst.

Um Störfälle zu vermeiden bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen ist, die Abfallbehandlungsanlage mit zahlreichen Sicherheitssystemen ausgestattet. Dazu gehören automatisch schließende Tore und eine automatische Brandmeldeanlage sowie moderne Luftfilter und Luftwäscheinrichtungen.

2. Als Betreiber sind wir verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten, Maßnahmen zur Bekämpfung und Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Dazu können wir bestätigen, neben den o.g. technischen Maßnahmen, organisatorisch u.a. einen internen betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach der Störfallverordnung erstellt zu haben. Wesentliche Alarme gehen automatisiert an die Feuerwehr. Unsere Mitarbeiter werden wiederkehrend in den internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan unterwiesen. Der Plan wird mindestens jährlich auf Aktualität geprüft.

3. Sollte es im Zusammenhang mit unserem Betriebsbereich zu einer Alarmierung der Bevölkerung durch die Rettungsdienste kommen, denken Sie bitte daran, den Anordnungen der Rettungsdienste unbedingt Folge zu leisten. Bleiben Sie darüber hinaus in jenem Fall unserem Betriebsbereich fern und behindern Sie nicht den Einsatz der Rettungsdienste.

4. Unser Betriebsbereich liegt nicht in unmittelbarer Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Staates. Es besteht keine Möglichkeit, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen nach dem Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat.

Stand: März 2026

www.sabd.de



Die Sala Abfallbehandlung und Dienstleistungen GmbH (SABD) übernahm 2002 die im Jahr 1986 errichtete und in 2001 komplett modernisierte chemisch- physikalische Behandlungsanlage (CPB). Die CPB ist eine Anlage zur Behandlung flüssiger anorganischer Abfälle. Als selbständiges mittelständisches Familienunternehmen garantiert die SABD einen entsorgerneutralen Status, der es ermöglicht, allen Erzeugern und Entsorgern uneingeschränkt zur Verfügung zu stehen.

Richtiges Verhalten bei einem Störfall

Bleiben Sie dem Ereignisort fern.

Suchen Sie feste Gebäude auf. Schließen Sie Fenster und Türen.

Holen Sie die Kinder ins Haus.

Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.

Stellen Sie im Auto die Lüftung ab.

Rufen Sie bei lebensbedrohlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen den Notdienst.

Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.

Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zur Feuerwehr, zur Polizei und zum Rettungsdienst.

Achten Sie auf Durchsagen von Feuerwehr und Polizei über Radio oder Lautsprecherwagen.

